

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

## Müller, Sebald

## [Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

### VD18 1311056X

## 1. Was darbey vorher zu wissen!

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice GDN (Dail 32-1) 1982 (e-halle.de)

Nachgarne gebenmuß. Und nach diesem Erems pel kan man auch judiciren die andere Kürße des Haspels/als ein halbes Viertheil mehr oder wenis ger, weil solches das Nachgarne verursachet. Darum nichts bessers/ man schaffe die kurßen Hasspelabe/ und lasse sie nach der Weite 4. Ellen absrichten/ und haspele richtig / so wird von keinem Nachgarne gedacht werden: Wo nicht/ en so gesbe man es pro rata, was der Haspelzu kurß ist.

Das dritte/ von der Application, und wie man sich in den Tabellen solle richten und finden.

1. Was darben vorber zu wiffen !

Emlich: Erstlich sol man wissen/daß die Eabellen darzu dienen/daß man geschwinz de ohne weiteres Nachdencken und Nechznen könne daraus sehen / wie viel Garnes nach den Gängen auff jede Ellen/ und dann folgends zu Tüchern/ Regken/ Schocken/ Hunderten zu geben.

Fürs andere hatte es wol eine Tabelle nach den Stücken oder Zahl-Hafpel thun können; dann wie oben gemeldet/ kan man auff Zahl-Haspel auch wol Zanspeln haspeln/ aber man machet

mue

nur 10. Fißen; weil aber viel mit den Hand Haz speln umbgehen/ und nur 20. Fådem und 20. Fis zen haspeln/ welches die eigentliche Urt von Zanz speln ist/als ist denselbigen zum besten auch die anz der Tabell mit angehengt / aber wie gedacht/ ein Werck ist/nur also unterschieden/ daß zenes Stüz che von 40. Fådem und 20. Fißen / dieses aber Zanspeln von 20. Fådem und 20. Fißen seyn/und also nur halb so viel.

Und dahero drittens also unterschieden/ daß die erste Tabell von Stücken und vollem und gans zem Haspel/ die andere von Zanspeln und halben Haspel handelt; welches darum zunotiren / daß man nicht eine für die andere nehme/ sondern wie gehaspelt worden/ also auch zu der Tabelle die Zus

flucht nehmt

Im Fall aber vierdtens/ eine Hauß-Mutter auffdem Zahl-Haspel/ sonderlich das grobe Garzne/wolte Zanspelweise haspeln / so darff sie nur dupliren/ und was in der Ersten einfach stehet/doppelt machen/ und sehen hernach / obs in der Zanspel Zabelle auch eintresse / so wird sie besinzden/ daß es richtig concordiren werde.

Solten aber fünfftens/ ungerader Zahl Blatz ter zur Hand kommen/als gehe man zum nahens sten Gange vorher / und gebe allezeit eine halbe Fiße mehr / als in dem vorhergehendem Gange sich besindet/ so ist die Sache geschlichtet. Und ist zu wissen/ daß solcher Brauch sich nur in der ersten Tabeln besindet/in der andern aber gar nicht. Wer sich nun nicht darein richten kan/ der lauff über der andern Tabelle/ und halbier / so kan ers gewiß haben. Ich wolte wohl die Brüche in der ersten Tabelle mit verzeichnet haben / aber es hätte im abdrucken schwer fallen / und leichtlich versehen werden können; doch sollen etliche ungleiche Ganz

ge mit angezogen werden.

Sechstens und lettens/ sennd die Tabellen also gestellet/ daß erstlich die Gange/ welches das aller: pornehmste zu wissen ist / oben verzeichnet stehen mit diefen Worten: 12. Bange / 14. Bangel 16. Bangel 50. Bangel 20. und werden in der ersten Tabell bif aus 60. hinaus geführet / weil Schwerlich ben uns in unserm Patria fleiner Bes winste gefunden wird / es mufte dann die Breite Doch im Falles über die 60. Bange fenn solte/ fan man zunehmen/ und wohl bif 100. prolongiren. In der andern aber nur bis auff viertig; Dann weil sonderlich das grobe oder mittel Barne / Item/ Ellenbreit Zanspelweise gehaspelt wird als kan es so hoch nicht kommen. Tire andere fteben die Ellen Seiten : berab forne